mittendrin
darmstadt

SICHERE GEMEINDE

Leitlinie zum präventiven Schutz von Minderjährigen

mit Gott mittendrin

Der Wert des Lebens – göttlich.
Göttliches Leben – ohne Wertverlust.
Die Aufgabe – Leben lebenswert mitgestalten.

M. Alisch

Inhalt

EINLEITUNG **4**
Ziel 5
Zielgruppe 5

BEGRIFFSERKLÄRUNG **6**
Kindeswohlgefährdung 6
Grenzverletzungen 6
Sexuelle Ausbeutung 7

PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG **8**
Gute Körperkontakte wirken präventiv 9
Präventive Arbeit als verantwortlicher Leiter 10
Präventive Arbeit als Mitarbeiter 12
Präventive Arbeit als Elternteil 13
Sieben Präventionspunkte 14
Verhaltensregeln 16
Heikle Situationen & besondere Gegebenheiten 18
Verhaltenskodex 20

HILFELEISTUNG **22**
Maßnahmen 23
Was mache ich, wenn ich Grenzverletzungen vermute? 24
Was mache ich, wenn sich ein Opfer mir anvertraut? 25
Wenn du selber Opfer sexueller Ausbeutung bist 26

WAS IST MIT DEM TÄTER? **28**
Stellungnahme aus christlicher Sicht 28

ALLGEMEINE INFORMATIONEN **30**
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 30
Fachberatungsstellen und weiterführende Links 31

QUELLENVERZEICHNIS **32**

ZUSATZBLATT – VERHALTENSKODEX **33**

IMPRESSUM **34**

Einleitung

Nicht nur, weil in der breiten Öffentlichkeit das Thema sexueller Missbrauch immer wieder thematisiert wird, sondern vor allem, weil Menschen, mit denen wir in Kontakt treten, es verdient haben, dass man mit ihnen adäquat und sensibel umgeht, haben wir diese Leitlinie verfasst.

Wir bitten darum, diese Leitlinie sorgsam und nur mit Bedacht weiterzugeben. Zur leichteren Lesbarkeit werden personenbezogene Begriffe in der männlichen Form verwendet. Jeweils sind darunter sowohl Mädchen/Jungen als auch Frauen/Männer zu verstehen.

Ziel

Die Inhalte dieser Leitlinie sollen dazu dienen, das Thema stärker ins Bewusstsein zu rücken. Denn leider kann es auch in Kreisen, die sich an christlichen Werten orientieren, zu unsensiblem Verhalten bis hin zu sexueller Ausbeutung kommen.

Um Missbrauch in jeglicher Form zu vermeiden, ist die präventive Arbeit ein wichtiger Schwerpunkt dieses Heftes.

Diese Broschüre gibt auch Hilfestellung und zeigt auf, wie in Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen reagiert werden kann.

Zielgruppe

Die "Leitlinie zum präventiven Schutz von Minderjährigen" ist gerichtet an:

- Mitarbeiter im Kinder-, Teen- und Jugendbereich, um sie für das Thema zu sensibilisieren und ein Bewusstsein zu schaffen für gesunde Nähe und Distanz

- Älteste, Pastoren, Leiter, um sie in ihrer Arbeit und bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter zu unterstützen und zu schulen

- Eltern, um ihre Kinder vor möglichen Gefahren zu schützen

Begriffserklärung

Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Gewalt ist nur ein Teilbereich im größeren Kontext der Kindeswohlgefährdung. Dazu gehören auch andere Formen der Gewalt und des Missbrauchs, z.B. Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Machtmissbrauch. Diese Bereiche sind gleichermaßen zu verurteilen, sind jedoch nicht Gegenstand dieser Leitlinie.

Grenzverletzungen

Jeder bringt seine eigenen Erfahrungen in den Umgang mit anderen mit ein. Unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz bringt schwierige Situationen mit sich, die es möglichst sensibel zu handhaben gilt. Was für den einen kein Problem darstellt, kann für den anderen eine Schwierigkeit sein. Auch durch psychischen Druck kann es zu massiven Grenzverletzungen kommen. Verbale Übergriffe durch Äußerungen wie z.B. *„dein Hintern ist so geil“* oder *„du bist viel zu dick“* usw. berühren negativ, verunsichern und verletzen die Privatsphäre.

„Grenzverletzungen sind ungewollte oder aus Gleichgültigkeit begangene Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers. Sie können aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei sexuelle Ziele verfolgt werden.“

Quelle (1), S. 32

Sexuelle Ausbeutung

Jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen (oder Jugendlichen) mit oder an einem Kind ist sexuelle Ausbeutung. Der Erwachsene nutzt dabei die Abhängigkeit des Kindes aus, um es zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse zu missbrauchen. Häufig sind dies Bedürfnisse nach Macht und Überlegenheit, die mit dem Mittel der Sexualität befriedigt werden. Das Mädchen oder der Junge kann die Tragweite und die Folgen einer solchen Handlung nicht abschätzen und ist nicht in der Lage, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Aufgrund seiner Machtposition ist es für den Täter einfach, das Kind zum Mitmachen zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. (nach Sgroi 1986 in: Kazis 1994/2, S. 16)

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt sind durch diese Begriffserklärung etwa gleichbedeutend.

Auch erzwungene Nacktheit, Zungenküsse oder das Konsumieren von Pornofilmen/pornographischen Bildern im Beisein von Kindern zählen zu sexuellem Missbrauch, denn sie führen oft zu Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes. Ebenso sind voyeuristische Handlungen als sexuelle Übergriffe zu bewerten.

Prävention sexueller Ausbeutung

Bei Kindern, Teenagern und Jugendlichen gilt es möglichst gut zu arbeiten, um sie optimal zu stärken und zu begleiten. Daher ist es unbedingt notwendig, bereits im Vorfeld alles dafür zu tun, dass es gar nicht erst zu sexuellen Übergriffen kommt.

Die präventive Arbeit steht bei diesem Thema daher im Zentrum.

Hinzuzufügen ist allerdings die Tatsache, dass es trotz aller präventiver Maßnahmen leider zu Übergriffen kommen kann. Auch das beste Präventionsprogramm kann nicht 100%ig schützen. Soziales Engagement soll gerade in christlichen Kreisen nicht durch Bewusstmachung der Thematik beeinträchtigt werden. Ängste oder gekünstelte Verhaltensweisen lösen nur Unsicherheit aus und wirken eher befremdend als einfühlsam. Die sachliche, konkrete Auseinandersetzung mit der Thematik Kinderschutz ist das wichtigste und wirksamste Präventionsmittel.

Gute Körperkontakte wirken präventiv.

Jeder Mensch braucht Körperkontakte. Wir sind als Menschen mit einem komplexen Tastsinn geschaffen. Unser ganzer Körper ist auf Berührung angelegt.

In der Arbeit mit Kindern, Teens und Jugendlichen sind Körperkontakte dann in Ordnung, wenn sie ALLE folgenden Bedingungen erfüllen:

- **SIE SIND BEIDSEITIG ERWÜNSCHT.**
- **SIE SIND NICHT VON SEXUELLEN MOTIVEN GETRAGEN.**
- **SIE PASSEN IN DEN JEWEILIGEN RAHMEN.**

PRÄVENTIVE ARBEIT ALS VERANTWORTLICHER LEITER

■ Sexuelle Ausbeutung ist kein Tabuthema. Als Verantwortlicher trage ich Sorge dafür, dass das Thema im Kreis der Verantwortlichen regelmäßig thematisiert wird. Es geht nicht darum Angst zu machen, sondern möglichen Schwierigkeiten rechtzeitig zu begegnen.

■ Die Wahl der Mitarbeiter ist gut zu überlegen. Ich sehe mir deren Umgang mit Kindern und Mitmenschen an und hole mir ggf. Referenzen ein.

■ Als Gemeindeleitung haben wir die Verantwortung das Thema Kinderschutz innerhalb der Gemeinde wach zu halten.

■ Durch die Einsetzung eines "Beauftragten für Sichere Gemeinde" wird eine angemessene Begleitung gegeben sein..

■ Als Verantwortlicher bin ich bemüht eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme, schwierige Themen und zwischenmenschliche Hürden angesprochen und bearbeitet werden können.

■ Als Team sprechen wir über Verhaltensregeln (siehe S. 16), an die sich jeder Mitarbeiter halten muss.

- Alle Mitarbeiter in meinem Team unterzeichnen den Verhaltenskodex (siehe S. 20). In den Teambesprechungen wird ab und zu auf die Unterzeichnung des Verhaltenskodex hingewiesen, um dessen Inhalt nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

- Ich nehme als Verantwortlicher selber an Schulungen teil und schicke meine Mitarbeiter zu Weiterbildungen, in denen auch Kinderschutz ein Thema ist.

- Wo es notwendig ist, hole ich professionelle Hilfe (Supervision, Beratungsstellen, Jugendamt, ... siehe S. 31).

PRÄVENTIVE ARBEIT ALS MITARBEITER

- Ich achte als Mitarbeiter auf die besprochenen Verhaltensregeln und halte mich an den unterzeichneten Verhaltenskodex.

- Ich gehe mit mir und meinen Mitmenschen, insbesondere mit den mir anvertrauten Kindern, Teenagern und Jugendlichen, achtsam um.

- Ich mache mir bewusst, dass ich eine verantwortungsvolle Aufgabe habe. Ich nutze die aus dieser Position gegebene Autorität nicht aus.

- Durch gute, echte Beziehungen zu den mir Anvertrauten habe ich ein offenes Ohr und ein wachsames Auge für Probleme und Nöte. In manchen Situationen (Spiel, Spaß, Trost) ergeben sich gesunde Körperkontakte, die ich situationsbezogen ganz natürlich lebe.

- Wenn ich Situationen bemerke, in denen Grenzüberschreitungen passieren, setze ich mich für das/die Opfer ein.

PRÄVENTIVE ARBEIT ALS ELTERNTEIL

„Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung.“

Quelle (2), S. 32

- Ich kläre mein Kind altersadäquat und korrekt auf.
- Ich mache mir meine Position als Elternteil bewusst, nutze sie nicht aus und setze alles daran mein Kind zu stärken und zu schützen.
- Als Elternteil kläre ich meine Kinder über mögliche Gefahren auf.
- Ich versuche meinem Kind die Präventionsschritte (siehe S. 14) bestmöglich zu vermitteln und mitzugeben.
- Ich baue ein Vertrauensverhältnis zu meinem Kind auf, in dem es sich mir jederzeit anvertrauen kann. Ich schenke ihm Vertrauen und glaube ihm.
- Ich zeige meinem Kind mit positiven, gesunden, adäquaten Körperkontakten, dass ich es lieb habe.

SIEBEN PRÄVENTIONSPUNKTE

1 **Dein Körper gehört Dir!** Du bist wichtig und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

2 **Deine Gefühle sind wichtig!** Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch solche, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische, blöde und unangenehme Gefühle zu haben. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns über alle Gefühle sprechen.

3 **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!** Es gibt Berührungen, die dir gut tun und dich richtig glücklich machen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die unangenehm sind, dich verwirren, Angst machen oder sogar wehtun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen. Kein Erwachsener hat das Recht, seine Hände unter deine Kleider zu stecken und dich an der Scheide, am Penis, am Po oder an deiner Brust zu berühren. Es gibt Erwachsene, die möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, zum Beispiel an ihren Geschlechtsteilen. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch wenn du diesen Menschen kennst und gern hast.

4 **Das Recht auf Nein**! Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Lass uns gemeinsam überlegen, in welchen Situationen es sinnvoll ist, nicht zu gehorchen und mit welchen Mitteln du dich wehren kannst.

5 **Gute und schlechte Geheimnisse!** Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse bedrücken und machen Angst, sie fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du unbedingt weiter sagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Das hat nichts mit Petzen zu tun.

6 **Das Recht auf Hilfe!** Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Dann können wir versuchen, dir zu helfen. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand glaubt. Lass uns gemeinsam überlegen, mit welchen Menschen du über «schwierige» Dinge reden kannst.

7 **Du bist nicht schuld!** Wenn du erlebt hast, dass ein Erwachsener oder ein älteres Kind dich sexuell ausgebeutet hat, so bist du nicht daran schuld. Auch dann nicht, wenn du versucht hast, dich zu wehren. Es gibt Erwachsene, die übergehen trotzdem deine Grenzen. Vielleicht konntest du dich auch nicht wehren, weil deine Angst zu groß war. In keinem Fall bist du schuld oder mit schuld, egal was der Täter (oder die Täterin) behauptet. *Quelle (3), S. 32*

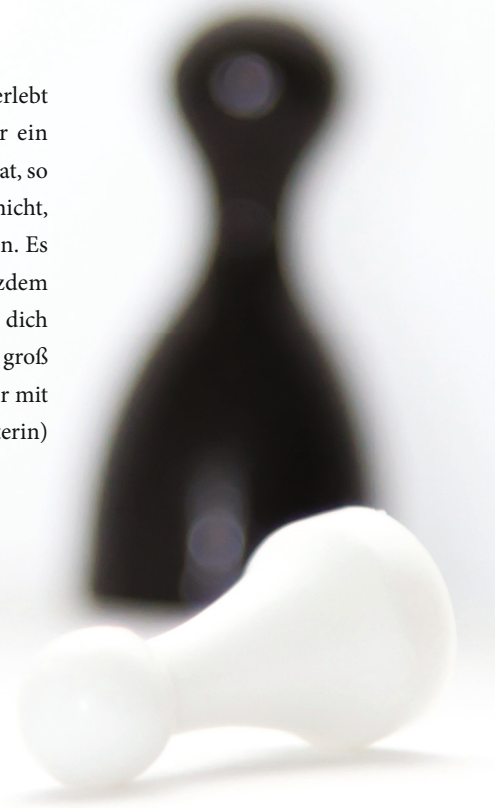

VERHALTENSREGELN

Mögliche Verhaltensregeln, die in Gruppen und Veranstaltungen helfen, einen guten Umgang miteinander zu finden, Schwierigkeiten zu umgehen und möglichen Verleumdungen keine Angriffsfläche zu bieten:

In allen Situationen sollte eine gewisse Öffentlichkeit vorhanden sein bzw. hergestellt werden.

- Mitarbeiter begleiten Kinder/Jugendliche möglichst nicht allein auf das Zimmer, die Toilette, ins Bad, Zelt oder in andere geschlossene Räume. Falls es einmal nötig sein sollte, weil man das Kind z.B. auf das WC begleiten muss, kann der Mitarbeiter etwa vor der WC-Tür stehen bleiben und sich laut mit dem Kind unterhalten.

- Für persönliche/seelsorgerliche Gespräche soll ein Ort gefunden werden, der diskret aber einsehbar ist.

- Türen werden nicht geschlossen und abgesperrt. Glastüren dürfen geschlossen werden.

- Es ist darauf zu achten, dass sich ein gleichgeschlechtlicher Mitarbeiter bei seelsorgerlichen Gesprächen, medizinischer Versorgung, in allen intimeren Situationen um den jungen Menschen kümmert. (Dabei bitte bedenken: Gleichgeschlechtliche Betreuungssituationen stellen noch keine Garantie dar, dass es nicht zu Übergriffen kommen kann.)

- Bei medizinischer Versorgung (Einreiben von Salben, Zeckenentfernung, etc.), die nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen darf, muss immer eine weitere Person anwesend sein.

- Gespräche über sehr persönliche bzw. sexuelle Themen müssen immer auf Freiwilligkeit beruhen und dürfen auch nicht unter Gruppendruck stehen. Kinder, die sich gegen Gruppendruck wehren, sind zu unterstützen.

- Das Nein eines anderen ist auf jeden Fall zu akzeptieren und zu unterstützen.

- Bei Spielen mit Körperkontakt sind Situationen zu vermeiden, die einer Person unangenehm oder falsch interpretiert werden können.

HEIKLE SITUATIONEN & BESONDERE GEGEBENHEITEN

Zur Ergänzung zu den allgemeinen Verhaltensregeln seien hier noch spezielle Verhaltensregeln für heikle Situationen und besondere Gegebenheiten genannt.

Altersdurchmischung

Durch das Miteinander verschiedener Altersgruppen kann es dazu kommen, dass z.B. Pubertierende auf Kinder aufpassen und so ihre Themen, Spiele und Umgangsweisen mit in eine jüngere Gruppe nehmen. Auch interessieren sexuelle Themen Jugendliche besonders , diese sollten aber alters- und geschlechtsspezifisch getrennt besprochen werden. Sexuell motivierte Spiele unter pubertierenden Jugendlichen sind keine Seltenheit, sind allerdings in solchen Situationen unbedingt zu unterlassen.

Rollenkonflikte

Oftmals werden freiwillige Leiter eingesetzt, die nur wenig älter sind als die, die betreut werden. Durch den geringen Altersunterschied können Rollenkonflikte entstehen, da junge Leiter oft noch nicht so recht wissen, auf welcher Seite sie stehen. Die Position eines Leiters kann für beide Teile Schwierigkeiten mit sich bringen. Einerseits könnte man die Leiterfunktion ausnützen und seine Macht auf Kosten anderer einsetzen. Andererseits kann man durch die Stellung als Leiter einer gewissen „Anhimmelung“ ausgesetzt sein. Die Position macht attraktiv und zieht manchmal Gefühle Jüngerer an. Ganz gewöhnliches Lob oder normale Umgangsformen können dadurch falsch interpretiert werden. Dieses möglichen Konfliktpotenzials muss man sich bewusst sein, es gegebenenfalls ansprechen und klare Grenzen setzen.

Lager – Übernachtungen

Bei diversen Übernachtungen ist unbedingt darauf zu achten, dass es getrennte Schlafräume für Jungen und Mädchen gibt. Es muss ausreichend Personal geben, welches selbstverständlich geschlechtergetrennt zu schlafen hat. Auch die Möglichkeit sich ungestört umziehen und waschen zu können muss unbedingt gegeben sein. Die Intimsphäre des Einzelnen muss gewahrt werden. Wenn Kinder von zuhause weg sind, haben sie oft ein Nähebedürfnis. Hier gilt es sensibel und möglichst natürlich mit ihnen umzugehen.

Neue Medien – Internet

Falls pornografisches/gewaltverherrlichendes Material in der Gruppe in Umlauf gebracht wird unterbinde ich dies und entscheide im Team in Ruhe wie das Thema gut aufgegriffen wird. Bei Minderjährigen sollte Rücksprache mit den Eltern gehalten werden, um auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen.

VERHALTENSKODEX

Ein Verhaltenskodex ist eine Möglichkeit sich als Leiter dem Thema Grenzüberschreitung zu stellen und ins Bewusstsein zu rufen, wie groß die Verantwortung dabei ist.

Die Mitarbeiter, welche regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (und Mitarbeiter die evtl. nur einmalig bei Kind-/Jugendfreizeiten o.ä. teilnehmen) unterschreiben den Verhaltenskodex. So wird deutlich wie wichtig und verantwortungsvoll ihre Arbeit in diesem Bereich ist.
Formular: siehe S. 33

1 Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer gemeindlichen Arbeit sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden. Deshalb schütze ich die uns anvertrauten jungen Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden.

Jeder Mensch ist im Bild Gottes geschaffen, ein Individuum mit eigener Persönlichkeit. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten jungen Menschen ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2 Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Teens, Jugendlichen und Mitarbeiter wahr und respektiere sie. Dies betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Empfindungen. Ich respektiere den eigenen Willen jedes Gruppenmitgliedes.

3 Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.

4 Alles, was ich als Mitarbeiter zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar.

5 Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

6 Ich versuche Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder Teilnehmer wahrzunehmen, egal ob sie in den Gruppen, bei Aktivitäten, Freizeiten oder außerhalb des gemeindlichen Rahmens stattfinden. Wenn ich eine solche Grenzverletzung bemerke, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an eine Vertrauensperson meiner Gemeinde, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

7 Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich (sexuelle) Gewalt vermute oder direkt davon erfahre, wende ich mich an eine Vertrauensperson meiner Gemeinde, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden.

Hilfeleistung

Wichtig in allen Fällen von Grenzüberschreitung ist, dass Hilfe geleistet wird. Als christliche Gemeinde sehen wir das als Grundvoraussetzung für das Miteinander im Geist der Nächstenliebe.

Wenn man als Nachbar, Bekannter, Verwandter der Familie, Tagesmutter oder Leiter einer Kinder- oder Jugendgruppe etc. weder „einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen will, ist es sehr sinnvoll sich an eine Beratungsstelle zu wenden, um so mögliche Schritte abzuklären (siehe S. 31).

Auf diesem Weg kann überlegt werden wie dem Kind bzw. der Familie Hilfe zuteil werden kann.

Als zusätzlicher Hinweis soll hier erwähnt sein, dass selbst Kinder zu Ausbeutern werden können. Zumeist sind diese Kinder allerdings selbst Opfer sexueller Gewalt. In solchen Fällen ist besonderes Feingefühl gefragt und es sollte eine gründliche Aufklärung mit einer Fachperson angegangen werden.

MASSNAHMEN

Was soll ich tun, wenn ich sexuelle Gewalt vermute, davon erfahre oder ein möglicher Täter sich in meinem Mitarbeiterteam befindet?

- **SCHAU HIN UND NIMM DEINE GEFÜHLE ERNST.**
- **BEWAHRE RUHE UND ÜBERSTÜRZE NICHTS.**
- **BEOBACHTE UND HALTE MÖGLICHST SCHRIFTLICH FEST.**
- **HOLE DIR HILFE UND BLEIB NICHT ALLEINE. (VERTRAUENSPERSON, FACHBERATUNG, SIEHE S. 31)**

WAS MACHE ICH, WENN ICH GRENZVERLETZUNGEN VERMUTE?

Wer bei anderen Menschen ausbeuterisches Handeln begründet vermutet, reagiert häufig mit Wegschauen oder mit der Konfrontation des Verdächtigen. Beides nützt nichts.

- Nimm deine eigenen Gefühle ernst.
- Beobachte und reflektiere, ob es sich nur um deine interpretierende Sichtweise oder eine möglichst objektive Wahrnehmung handelt.
- Halte deine Beobachtungen schriftlich fest (auch Gedächtnisprotokolle über Aussagen und Verhaltensweisen sind hilfreich).
- Sprich nur mit einer Vertrauensperson und konfrontiere niemanden vorschnell.*
- Gib dem Opfer Möglichkeiten sich zu öffnen OHNE es zu drängen.
- Zeige, dass du bereit bist zu hören, aber lege niemandem deine Worte in den Mund.

**In der Konfrontation wird man in der Regel beruhigt oder zu Mitleid angeregt. Außerdem könnte der Täter dann zusätzlich Druck auf das Opfer ausüben, was die Aufklärungsarbeit nur behindert. Deshalb ist es wichtig eine Vermutung oder einen starken Verdacht ausschließlich mit EINER unabhängigen Vertrauensperson oder Fachstelle zu besprechen.*

WAS MACHE ICH, WENN SICH EIN OPFER MIR ANVERTRAUT?

Um eine erfolgreiche Aufklärung und damit Veränderung der Situation für das Opfer angehen zu können, ist ein überlegtes Handeln unbedingt von Nöten. Dies gilt sogar in den Fällen, in denen vorerst eine fortgesetzte sexuelle Ausbeutung zu befürchten ist. All diese Umstände sind auch als Begleitperson nicht leicht auszuhalten. Deshalb soll auch hierfür Betreuung und Beratung in Anspruch genommen werden.

- **GLAUBE DER PERSON.**
- **VERSUCHE RUHIG ZU BLEIBEN UND NICHTS ZU ÜBERSTÜRZEN.**
- **FRAGE NICHT SOFORT NACH UNNÖTIGEN DETAILS.**
- **MACHE KEINE FALSCHEN VERSPRECHUNGEN.**
- **MACHE KLAR, DASS DAS OPFER KEINE SCHULD ODER MITSCHULD TRÄGT.**
- **BESPRICH DEIN WEITERES VORGEHEN MIT DEM OPFER.**
- **DOKUMENTIERE DIE GESPRÄCHE SOWIE DEINE GEDANKEN UND EINDRÜCKE SCHRIFTLICH.**
- **SUCHE DIR BERATUNG.**

WENN DU SELBER OPFER SEXUELLER AUSBEUTUNG BIST:

- **DU BIST NICHT SCHULD DARAN!**
- **DU MUSST DEN TÄTER NICHT SCHÜTZEN, EGAL WER ES IST!**
- **HOLE DIR HILFE UND REDE DARÜBER!**

Was ist mit dem Täter?

Stellungnahme aus christlicher Sicht

Das Angebot der Vergebung in Jesus Christus gilt jedem Menschen.

Zugleich hat der Mensch die irdische Konsequenz und Bestrafung verbrecherischen Handelns zu tragen.

Gott liebt jeden Menschen - auch den Täter; aber er hasst die Sünde - die Tat.

Was tun, wenn ein Täter entlarvt wird?

Wenn ein Täter entlarvt wird, muss sich jemand auch um ihn kümmern. Das darf aber auf keinen Fall die gleiche Person sein, die sich um das Opfer kümmert.

Der Täter soll sich unbedingt an eine Fachstelle wenden und muss den Kinder-, Teenager- und Jugendbereich strikt meiden.

Eine christliche Gemeinde sollte dem Opfer nicht zumuten weiterhin mit dem Täter in Kontakt treten zu müssen. Außerdem darf ein Opfer niemals zur Vergebung gedrängt werden.

PRÄVENTIONSPUNKTE

Was tun, wenn man pädophile Neigungen bei sich selbst entdeckt?

Wenn du merkst, dass du selber zu sexueller Ausbeutung neigst oder dieser Neigung bereits in irgendeiner Form nachgegeben hast, kann dir geholfen werden.

BEFOLGE IN JEDEM FALL SOFORT BESTIMMTE VERHALTENSREGELN:

- **SCHÄDIGE KEIN BZW. KEIN WEITERES LEBEN.**
- **HALTE DICH UNBEDINGT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN FERN.**
- **SEI EHRLICH ZU DIR SELBST UND SUCHE HILFE BEI EINER FACHSTELLE (SIEHE S. 31).**

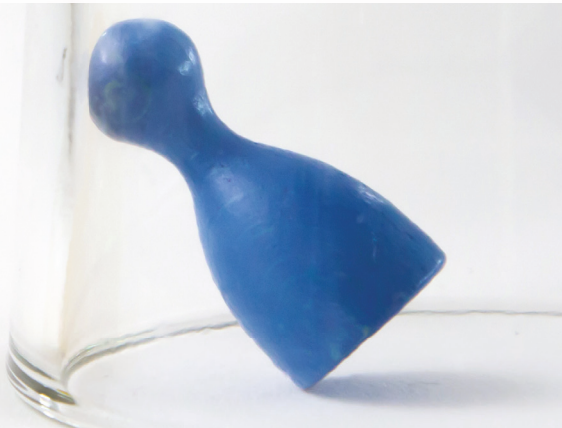

Allgemeine Informationen

Relevante Gesetzestexte:

BÜRGERLICHES GESETZBUCH BGB
1631 INHALT UND GRENZEN DER PERSONENSORGE

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

SOZIALGESETZBUCH VIII (KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ KJHG)

§8, Abs. 1 Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

STRAFGESETZBUCH § 171 VERLETZUNG DER FÜRSORGE- ODER ERZIEHUNGSPFLICHT

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Weitere Gesetzestexte:

STGB §174, §176, §182

GRUNDGESETZ ARTIKEL 1, 2, UND 6 UND JUGENDSCHUTZGESETZ

FACHBERATUNGSSTELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Kinder und Jugendliche und Eltern

- **www.kinderundjugendtelefon.de, 0800 111 0 333**
  Internet- und Telefonberatung
- **www.zartbitter.de** | Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
- **www.weisser-ring.de, 116 00** | Opferhilfe, Internet- und Telefonberatung – Kontaktstelle in Darmstadt
- **www.bke.de** | Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
- **www.wildwasser.de** | Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen

Christliche Angebote

- **www.schutzraum.feg.de, 01577 8994718** | Anlaufstelle für Betroffene von körperlichen und sexuellen Grenzverletzungen
- **www.befreitleben.de** | angeleitete Selbsthilfegruppen zur Vergangenheitsbewältigung
- **www.weisses-kreuz.de** | Beratungsstelle Sexualethik und Seelsorge
- **www.safersurfing.eu** | Kinderschutz im Internet

Die Auswahl der Links erfolgte nach bestmöglichem Wissen in alphabetischer Reihung. Für die Inhalte der Webseiten wird keine Haftung übernommen. (Stand 2013)

Quellenverzeichnis

(1) Bei uns sollen alle Menschen sicher sein.
Verein und Fachstelle Mira. Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. Version 5 - 1. Auflage. Zürich. 2006.
http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/Broschuere_Kirchen.pdf [2013]

(2) (K)ein sicherer Ort.
Sexuelle Gewalt an Kindern. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Abt. II/2 – Jugendwohlfahrt und Kinderrechte. 6. Auflage. Wien. 2013.
https://www.ppoe.at./service/pdf/k_ein_sicherer_ort.pdf

(3) Sexuelle Gewalt an Kindern. Angst lähmt – Aufklärung stärkt.
Informationen für Eltern und Erziehungspersonen. Limita Zürich - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. März 2007.
http://www.limita-zh.ch/pdf2008/Elternprospekte/Elternprosp_Limita_dt.pdf [2013]

Vertrauenspersonen in meiner Gemeinde sind:

Name: .....

Telefon: .....

Email: .....

Name: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ich erkläre, dass ich diesen Verhaltenskodex bejahe und umsetzen werde. Eine Ausfertigung dieses Kodex habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass die Vertrauensperson und der/die „Beauftragte für Sichere Gemeinde“ miteinander Kontakt halten, sofern sie dafür die Notwendigkeit sehen.

Außerdem erkläre ich, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen (sexueller) Gewalt anhängig war oder ist (gilt auch für eingestellte Verfahren). Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, eine Vertrauensperson der Gemeinde darüber umgehend zu informieren.

Unterschrift: .....

Name: .....

Datum: .....

Impressum

Diese Broschüre ist auf der Grundlage der Broschüre „Lebenswert Leitlinen zum präventiven Kinderschutz“, 2. Auflage erstellt worden.

Wir danken dem Herausgeber: ABÖJ, Österreich, für die Freigabe zur Überarbeitung!

Verfasser: M. Alisch und Mitarbeiter der FeG Darmstadt

Foto: Costa Konstantinou
Layout: INFOUND Wien, www.infound.at

Die Inhalte und Abbildungen dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung und Vervielfältigung bedarf der vorherigen Erlaubnis.

mit Gott mittendrin

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE DARMSTADT

mittendrin.net